



Tarif V: mehr Flexibilität bei Vergütung

Standard Life Deutschland hat einen neuen Provisionstarif mit variabler Abschluss- und Folgevergütung aufgelegt. Mit dem neuen Tarif V können Kunden und Makler die Höhe der Vergütung individuell und dem Beratungsaufwand entsprechend vereinbart werden. Der Tarif V kann für die beiden fondsgebundenen Einmalbeitragsprodukte WeitBlick und ParkAllee gewählt werden.

Auch eine Höchstgrenze ist in Tarif V vorgesehen: Die Abschlusscourtage plus achtfacher Folgecourtage darf den Wert von 8 Prozent nicht überschreiten. Wichtig für den Vermittler ist dabei, dass die Umsatzsteuerfreiheit bestehen bleibt, weil es sich bei Tarif V um einen Courtagetarif handelt.

Der Makler wird den Versicherungskunden im Beratungsgespräch ausführlich über die verschiedenen Tarifmöglichkeiten und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsleistung informieren, bevor er eine Empfehlung abgibt. Beide Parteien unterschreiben dann eine Vereinbarung über die Höhe der Vergütung.

Christian Nuschele, Leiter des Vertriebs von Standard Life Deutschland und Österreich, dazu:



Bild: © sebra / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944895/tarif-v-mehr-flexibilitaet-bei-verguetung/>